

2020-05

Veröffentlicht am 01.07.2020

Nr. 05/S. 32

Tag	Inhalt	Seite
01.07.20	3. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung im Bachelor-Studiengang Wirtschafts- und Umweltrecht im Fachbereich Umweltwirtschaft/Umweltrecht an der Hochschule Trier	33-39

PUBLICUS AMTLICHES VERÖFFENT- LICHUNGS- ORGAN

3. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung im Bachelor-Studiengang Wirtschafts- und Umweltrecht im Fachbereich Umweltwirtschaft/Umweltrecht an der Hochschule Trier vom 16.06.2020

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 46), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juni 2019 (GVBl. S. 101, 103, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Umweltwirtschaft/Umweltrecht der Hochschule Trier am 20.04.2020 die Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Wirtschafts- und Umweltrecht (LL.B.)“ vom 01.08.2017 (publicus Nr. 2017-06, Seite 50 ff. vom 19.09.2017), zuletzt geändert durch die 2. Änderungsordnung am 19.08.2019 (publicus Nr. 2019-05 vom 23.08.2019, S. 125) an der Hochschule Trier, Standort Umwelt-Campus Birkenfeld beschlossen. Diese Änderung hat die Präsidentin am 29.05.2020 genehmigt.

Artikel 1:

Die bisherige Anlage 1 und 2 werden wie folgt korrigiert und ergänzt.

Die Erläuterungen zum Curriculum in Anlage 1 und 2 werden hinter Satz 2 wie folgt ergänzt:

„Die weiß hinterlegten Veranstaltungen sind Studienleistungen gem. § 8.“

Die Anlage 3 wird gestrichen.

Erläuterungen zum Curriculum:

Im 5. Semester besteht für die Studierende die Wahlmöglichkeit zwischen der Praxisphase oder einem Auslandssemester.

Grau, grün und blau hinterlegte Veranstaltungen sind Prüfungsleistungen gem. § 7 Abs. 2. Die weiß hinterlegten Veranstaltungen sind Studienleistungen gem. § 8.

Ab dem 6. Semester wählen die Studierenden entweder den Wahlpflichtbereich Umweltrecht (grün markiert) oder den Wahlpflichtbereich Wirtschaftsrecht (blau markiert). Der grau markierte Bereich des 6. und 7. Semesters ist für alle Studierende verpflichtend.

Hinweis: Das praxisorientierte Arbeiten/die begleitenden Lehrveranstaltungen zur Praxisphase und zum Auslandssemester können bereits vor dem jeweiligen Semester absolviert werden.

Seminare und Vertiefungsveranstaltungen werden aus folgenden Rechtsgebieten angeboten. Der Katalog ist nicht abschließend.

Die Studierenden können auch Veranstaltungen aus dem Angebot des BWL-Studiengangs als Seminar oder Vertiefung belegen.

- Aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts
- Persönlichkeitsrechte und Datenschutz

- Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- Gewerbemietrecht
- Leasingrecht
- Haftungsrecht
- Familien- und Erbrecht

- Versicherungsrecht
- Bankrecht und Kreditsicherungsrecht

- Kartellrecht
- Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
- Aktuelle Entwicklungen im Wirtschaftsrecht

- Kollektives Arbeitsrecht
- Arbeits- und Sozialrecht
- Patent-/Arbeitnehmererfindungsrecht

- Wirtschafts-, Banken- und Kapitalmarktstrafrecht
- Umweltstrafrecht
- Kriminologie

- Aktuelle Fragen des Baurechts
- Bodenschutz- und Altlastenrecht
- Neue Entwicklungen im Gewässerschutzrecht
- Industrieanlagen-/Immissionsschutzrecht
- Europäisches Umweltrecht
- Rechtsschutz im Umweltrecht

- Recht der erneuerbaren Energien
- Neue Entwicklungen im Energierecht
- Aktuelle Rechtsprechung im Umwelt- und Energierecht

- Compliance / Mergers and Acquisitions
- Compliance im Umweltrecht

Erläuterungen zum Curriculum:

Im 6. Semester besteht für die Studierende die Wahlmöglichkeit zwischen der Praxisphase oder einem Auslandssemester.

Grau, grün und blau hinterlegte Veranstaltungen sind Prüfungsleistungen gem. § 7 Abs. 2. Die weiß hinterlegten Veranstaltungen sind Studienleistungen gem. § 8.

Die Praxisphase und das Auslandssemester werden im Umfang von insgesamt 25 ECTS-Punkten absolviert. Der Leistungsnachweis erfolgt nach vollständiger Ableistung.

Ab dem 5. Semester wählen die Studierenden entweder den Wahlpflichtbereich Umweltrecht (grün markiert) oder den Wahlpflichtbereich Wirtschaftsrecht (blau markiert). Der grau markierte Bereich des 5. und 6. Semesters ist für alle Studierende verpflichtend.

Hinweis: Das praxisorientierte Arbeiten/die begleitenden Lehrveranstaltungen zur Praxisphase und zum Auslandssemester können bereits vor dem jeweiligen Semester absolviert werden.

Artikel 2: Übergangsvorschriften

Die Anlage 1 und 2 der 3. Änderungsordnung vom 16.06.2020 gilt für alle Studierenden, die nach der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Wirtschafts- und Umweltrecht (LL.B.)“ vom 01.08.2017 (publicus Nr. 2017-06, Seite 50 ff. vom 19.09.2017), zuletzt geändert durch die 2. Änderungsordnung am 19.08.2019 (publicus Nr. 2019-05 vom 23.08.2019, S. 125), eingeschrieben sind oder später in den Bachelor-Studiengang „Wirtschafts- und Umweltrecht (LL.B.)“ eingeschrieben werden.

Artikel 3: Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier „publicus“ in Kraft.

Birkenfeld, den 16.06.2020

gez. Prof. Dr. Klaus Helling

Der Dekan des Fachbereich Umweltwirtschaft/Umweltrecht der Hochschule Trier